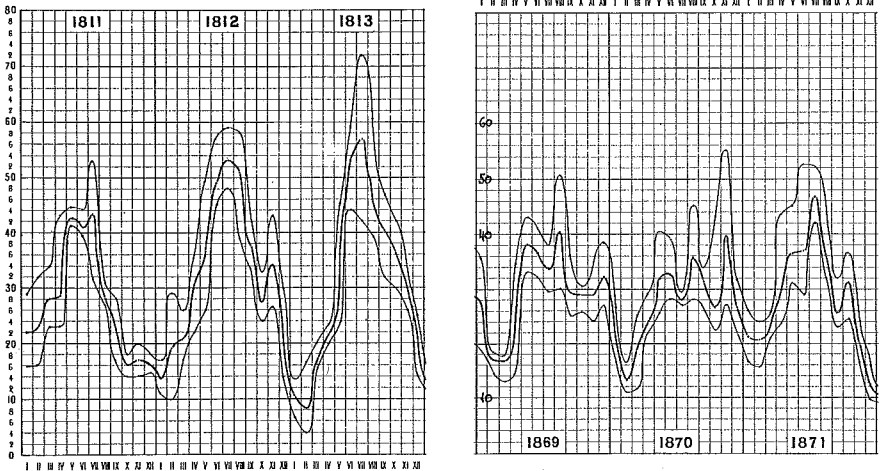


Aus früheren Jahren



Vom Kampf gegen die Zürichsee-Hochwasser

Mit dem Umbau des Lettenkraftwerks, der Zürichsee-Regulierung, der Umgestaltung des Limmatlaufes im Werdmühle/Bahnhofquai-Areal und der «Freien Limmat» in den vierziger Jahren unseres Säkulums ist das Problem der Zürichsee-Wasserstände weitgehend gelöst worden. Früher waren die fast alljährlich auftretenden Hochwasserspitzen ein wasserbauliches Dauerproblem.

Die Abflussverhältnisse waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts schlecht. Zwar nahm der Fröschengraben noch zusätzlichen Abfluss auf, doch vermochte das die Enge des Limmatprofils, besonders bei der Rathausbrücke, nicht auszugleichen. Zudem bestanden an den beiden Mühlesteigen Wasserrechte, die einer ausgleichenden Wasserbewirtschaftung durch Wehrbauten entgegenstanden. Immerhin beschloss der Grosse Rat des Kantons Zürich am 5. Hornung 1845 die Errichtung von Freischleusen und einer Schiffahrtsschleuse in der Limmat, die ja damals immer noch bis zur Schiffflände mit grossen Einheiten befahrbar war.

Der Erfolg dieser Sanierung war nicht durchschlagend. Immerhin legte eine im Jahre 1885 veröffentlichte Untersuchung dar, dass doch eine gewisse Verbesserung eingetreten war und dass mit weiteren Freischleusen und einer Erweiterung des Limmatprofils zweifellos noch recht viel zu erreichen wäre.

Die beiden Wasserstandskurven aus der Zeit vor und nach 1845 sprechen für sich. Die obere Linie stellt den höchsten, die fette mittlere den mittleren und die unterste den niedrigsten Wasserstand am Bauschänzli-Pegel dar. Gemessen wurde in Schweizerzoll (1 Zoll = 3 cm). Somit wies das Jahr 1813 eine Seespiegelschwankung von etwas über 2 Metern auf, wogegen sich in den günstigen Jahren 1869 bis 1871 die Differenz auf unter anderthalb Meter verringerte.

Die Wasserstandskurven entstammen dem Bericht von Wasserbauinspektor K. Wetli: «Die Bewegung des Wasserstandes des Zürichsee's während 70 Jahren und Mittel zur Senkung seiner Hochwasser, Bericht an die Tit. Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich», erschienen 1885 bei Hofer & Burger.